

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 277/0536/REF 5/2017/XI/1

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
betreffend
Hochwasservorbeugung, Hochwasserschutz
Überwachung und Einhaltung von Vorschriften
Drucksache Nr. 270

Zu Frage 1:

Der Magistrat achtet im Rahmen der Bauleitplanung darauf, dass in den Überschwemmungsbereichen nur zulässige Maßnahmen und Vorhaben vorgenommen werden.

Zu Frage 2:

Die Zuständigkeit für die Überwachung der Überschwemmungsgebiete liegt bei dem Kreisbauamt.

Zu Frage 3:

Die Verfahren bei Zuwiderhandlungen liegen im Ermessen des Kreisbauamtes.

Hattersheim am Main, 22. August 2017

-I/5-

Klaus Schindling
Bürgermeister